

Heiko Steuer, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3 Nr. 128. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982. 613 Seiten und 114 Abbildungen.

Vorliegende Arbeit ist die Habilitationsschrift von Heiko Steuer, die im Jahre 1979 an der Ruhr-Universität Bochum eingereicht wurde. Sie geht auf einen Vortrag zurück, den der Verf. unter dem gleichen Titel im Oktober 1974 vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte gehalten hat (H. Steuer in: H. Jankuhn u. R. Wenskus [Hrsg.], Geschichtswissenschaft und Archäologie. Vorträge u. Forsch. 22 [1979] 595 ff.).

'Diese Arbeit ist der Versuch einer Standortbestimmung. Sie ist eine zusammenfassende Analyse nicht in der üblichen Form archäologischer Abhandlungen von Fundtypen, sondern von Meinungen und Thesen der Archäologen' (S. 11). Es handelt sich also um eine problemorientierte, nicht eine materialorientierte Studie. Das sehr umfangreiche Werk ist inhaltlich in drei große Kapitel (I. Theoretische Probleme, S. 11–119; II. Versuche zur Erforschung der Sozialstruktur mit archäologischen Mitteln, S. 120–434; III. Modelle und Ergebnisse, S. 435–532) unterteilt, die ihrerseits noch weiter untergliedert sind. Als Ergänzung finden sich eine Literaturübersicht (S. 535–589) und ein Namens- und Sachregister (S. 591–613).

I. Theoretische Probleme

In diesem Kapitel legt Verf. ausführlich dar, welche Probleme bei einer sozialgeschichtlichen Auswertung von Bodenfunden entstehen und bedacht werden müssen. Für den Rez. liegen die Stärken der Arbeit vor allem in diesem theoretischen Teil, auch wenn Verf. von seinen eigenen Vorstellungen später teilweise abrückt. Wie noch zu zeigen sein wird, besteht zwischen dem theoretischen Anspruch und eigenen Ansätzen häufig ein Widerspruch. Eine weitere Bemerkung sei vorweg gestattet: Der Rez. hatte teilweise erhebliche Schwierigkeiten, die Ideen und Analysen des Verf. von denen anderer Autoren zu trennen (z. B. S. 209 ff. beruht auf H. Jankuhn, Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft der Germanen, in: ANRW II 5, 1 [1976] 113 ff., wird aber nicht zitiert).

Ein Grundproblem der Sozialgeschichte liegt bereits in dem Begriffsapparat, der nach Verf. unkritisch und nach Bedarf aus der Historie übernommen wurde (S. 11). Die Forderung nach einer neuen Terminologie stößt jedoch auf Schwierigkeiten, denen auch Verf. unterliegt. Sicherlich führt es nicht weiter, hier auf Begriffsbildungen wie 'Häuptling bzw. Adel im archäologischen Sinn' (S. 46–48) auszuweichen. Was bedeutet denn 'im archäologischen Sinn'? Auch Verf. kehrt in seiner Arbeit immer wieder zu vertrauten Termini wie Adel, Oberschicht etc. zurück, die nur teilweise in An- und Abführung gesetzt werden. Nach Meinung des Rez. kann sich die Prae- oder Protohistorie durchaus der Begriffswelt des Historikers bedienen, da auch die Historie jede irgendwie geartete Oberschichtengruppe als Adel bezeichnet; nicht der Terminus, sondern die Beschreibung der sozialen Gesamtsituation wird zum entscheidenden Ausweg (R. Wenskus; zit. auf S. 49). Eine ähnliche Auffassung findet sich bei K. F. Werner (Lexikon des Mittelalters 1 [1980] 119 s. v. Adel), wenn er schreibt: Es 'bezeichnet der Begriff (sc. Adel) zu verschiedenen Zeitaltern jeweils abweichend strukturierte Gruppen...' (Hervorhebungen durch Rez.). Die Bezeichnung 'Prunkgrab', die G. Kossack für reiche Grabfunde gewählt hat und die Verf. bevorzugt, ist zwar sicherlich neutraler, doch entzieht sich der Bestattete selbst damit weiterhin der Interpretation. Zustimmung möchten wir allerdings dem Vorschlag (S. 50), den Ausdruck 'Fürst' aus dem Vokabular des Archäologen zu streichen, denn hier liegen (im Gegensatz etwa zum 'Adel') von historischer Seite eindeutige Kriterien (Königsnähe, höhere Stellung innerhalb des Adels etc.) vor, deren Nachweis ansonsten vorab erbracht sein sollte. Es geht also letztlich weniger um Begriffe als um Inhalte, die auch von der Geschichtsforschung immer neu zu bestimmen sind.

Keine Arbeit, die sich mit Sozialstrukturen beschäftigt, kann darauf verzichten, sich zu fragen: Was ist Sozialstruktur? Auch Verf. (S. 19 ff.) geht ausführlich darauf ein, indem er etwa den Soziologen G. Lenski mit seiner Schichtungspyramide anführt. Parallel dazu entwickelt er (S. 21 Abb. 4) ein eigenes theoretisches Modell, das vertikale Schichtungskriterien bzw. -systeme (politisches, rechtliches, wirtschaftliches, ethnisches, biologisches System usw.) auch horizontal miteinander verknüpft, denn die einzelne Person gehört gleichzeitig mehreren Systemen an. Allerdings fällt etwa in der Abb. 3 (S. 20) auf, daß eine Person, die z. B. innerhalb des Besitzklassensystems eine hohe Position einnimmt, diese auch in anderen Systemen (politi-

ches oder ethnisches Klassensystem) beibehält, d. h. die Stellung des Einzelnen innerhalb der Gesellschaft wird bereits durch ein System letztlich erfaßt. Dennoch ist der Forderung, 'von der gängigen eindimensionalen Auffassung . . . abzugehen und die Möglichkeit einer mehrdimensionalen Gesellschaftsstruktur zu berücksichtigen' (S. 22), unbedingt beizupflichten. Allerdings bietet Verf. selbst zumeist in der konkreten Deutung archäologischer Befunde ebenfalls nur eindimensionale Erklärungen an. Als Beispiel kann hier das Gräberfeld von Basel-Bernerring angeführt werden (S. 330 Anm. 71), dessen unterschiedliche Körpergrößen der männlichen Bevölkerung von M. Martin in sozialem Kontext gesehen wurden. Nach Verf. hingegen 'veranschaulicht . . . das Gräberfeld einen Unterschied in der Herkunft'. Hier wird der Befund auf ein Entweder (soziales System) und ein Oder (ethnisches System) reduziert. Wesentlich gerechter verfährt u. E. Verf. bei dem bekannten Problem, romanische von germanischen Gräbern zu trennen (H. Ament; zit. auf S. 369), wenn er anmerkt, daß neben dem (anthropologisch) unterschiedlichen Ethnikum (Germanen – Romanen) der differenzierte Totenkult (Waffen- und Fibelbeigabe – geringe Trachtbeigabe) und der soziale Rang (frei – unfrei) bei der historischen Deutung berücksichtigt werden müßten.

Zwar kann eine Arbeit mit einer derart komplexen Fragestellung wie die vorliegende sicherlich nur eine Literaturlauswahl aufnehmen und verarbeiten, doch fehlen aus der Sicht des Rez. die Studien des Soziologen N. Elias (Über den Prozeß der Zivilisation [1969]; Die höfische Gesellschaft [1969]; Was ist Soziologie [1970]) zum Problem sozialer Prozesse und Schichtungen. Elias hat in seinen Arbeiten immer wieder auf die mehrdimensionale, einem ständigen Wandel unterworfenen Verknüpfung innerhalb einer Gesellschaft hingewiesen; er verwendet hierfür die Termini Konfigurationsgefüge und Interdependenzgeflecht. Gerade für die Zielsetzung des ersten Kapitels hätten deshalb die empirisch-theoretischen Untersuchungen von N. Elias Anregungen enthalten, die von den Nachbarwissenschaften der Archäologie wie etwa der Soziologie und der Historie bereits rezipiert wurden (P. Gleichmann u. a. [Hrsg.], Materialien zu N. Elias' Zivilisationstheorie [1979] 17 ff.).

In diesem theoretischen Abschnitt fährt Verf. mit der Unterscheidung von Begriffen wie Rang, Schicht, Klasse, Stand und Kaste fort (S. 22 ff.). Er hierarchisiert sie und weist auf den unterschiedlichen Grad der Mobilität hin. 'Das Maß an Mobilität ist demnach umgekehrt ein Zeichen für die Intensität der Gliederung und für die Wandelbarkeit einer Gesellschaft' (S. 25).

Konkreter wird der Verf. bei den sozialen Gruppierungen der Germanen (S. 36 ff.). Die Verwandtschaft, nach Verf. der bedeutendste Sozialfaktor der Frühzeit, kennt als untersten Verbund die Kernfamilie; darüber ordnen sich größere verwandtschaftliche Verbände wie das Geschlecht, die Großfamilie, die Sippe usw., die ihrerseits in einen Stamm einmünden. Wichtig wird für Verf. die Frage nach den Wohnverhältnissen der einzelnen Gruppen. Die 'westliche Wissenschaft' geht zumeist davon aus, daß die Germanen in ihrer kleinsten Einheit, also als Kernfamilien, siedelten (S. 40 Abb. 8, 6); Verf. hingegen rechnet in Anlehnung an ethnologische Parallelen (S. 40 Abb. 8, 3–4) mit größeren Verwandtschaftsgruppen, die in der Kaiser- und Völkerwanderungszeit zusammenlebten. Eine zentrale Rolle spielt hier die Interpretation der sogenannten Mehrbetriebseinheiten, die häufig bei Siedlungsgrabungen zutage treten. Es handelt sich hierbei um mehrere Wohn(stall)häuser mit zusätzlichen Wirtschaftsbauten innerhalb eines (umzäunten) Areal. Verf. denkt an eine Wohnform auf verwandtschaftlicher Ebene; dazu im Gegensatz steht die Deutung dieses Siedlungsbildes als Erscheinungsform einer sozialen Abhängigkeit (Herr und Hintersassen). Wir müssen auf diesen Punkt bei der Erörterung des Siedlungswesens weiter unten noch einmal zurückkommen, da in dem Fall die Schwierigkeiten der archäologischen Befundeutung sich konkret manifestieren.

Interessant ist der Versuch, den Verf. in einer Abbildung (S. 44 Abb. 9) unternimmt, die Beziehungen zwischen a) Bevölkerungsgliederung (Kernfamilie, Sippe, Stamm etc.), b) Siedlungsverband (Haus, Hof, Dorf etc.) und c) archäologischem Befund (Wohnplatz, Siedlungskammer, Formenkreis etc.) auch graphisch sichtbar zu machen. Das Ergebnis ist natürlich im wesentlichen bekannt. Wenn wir etwa einen Stamm betrachten, dann können wir vom archäologischen Befund mit einer Siedlungskammer oder einem Formenkreis rechnen, während als Siedlungsverband am ehesten ein Gau oder größerer Verkehrsraum in Frage kommt. Im Prinzip werden also Größen miteinander verglichen und in Abhängigkeit zueinander gebracht: wenn a (Bevölkerungsgliederung) eine gewisse Größe erreicht, verändern sich entsprechend b (Siedlungsverband) und c (archäologischer Befund).

Als nächstes setzt sich der Verf. mit der Gesellschaftsstruktur und der archäologischen Funddichte auseinander (S. 59 ff.). Da von dem ehemaligen Gesamtbestand an Fundstellen bereits ein großer Teil abgegangen ist – Verf. rechnet beispielsweise mit weniger als 10% an Großsteingräbern, die theoretisch noch zur Verfügung sind –, bestehen große quellenkritische Probleme, das Zahlenverhältnis zwischen 'Prunkgrä-

bern' und normalen Bestattungen festzulegen. Selbst in gut erforschten Regionen ist uns nach Verf. nur ca. 1% der Gräber bekannt; in schlechter betreuten Gebieten sinkt dieser Satz auf ein 1‰. Bei der Aufrechnung der 20 bis jetzt bekannten Spangenhelme heißt das z. B., daß jeder einzelne der 20 Helme für 100 weitere steht. Die Gesamtheit der ehemals in Gräbern mitgegebenen Helme beläuft sich demnach auf etwa 2000 Exemplare. Wir wollen auf diese durchaus möglichen Werte nicht näher eingehen; sie sind nicht beweisbar, letztlich noch nicht einmal wahrscheinlich zu machen. Nach Meinung des Rez. wäre es erheblich leichter, mit Hilfe der provinzialrömischen Archäologie Vorstellungen zur 'Überlieferungsquote' zu gewinnen, da hier die Grundmenge – etwa wie viele Centurionen gab es im Jahre 120 n. Chr. in den römischen Legionen und wie viele sind durch das epigraphische Material belegt – eher bekannt ist. Genauere Angaben hingegen finden sich in den antiken Nachrichten zu den Kopfstärken einzelner germanischer Stämme. So wissen wir etwa, daß Marbod 74 000 Krieger gegen das Imperium Romanum aufbot. Verf. folgt den Ausführungen H. Grünerts (zit. auf S. 60), daß die Gesamtbevölkerungszahl etwa das Vierfache, also 300 000 Personen, betragen haben muß. Im Widerspruch hierzu steht jedoch, daß nach Verf. nur 'die Hälfte der Männer in den Kampf zog, wobei die anderen sicher ebenfalls Waffen hatten . . .' (S. 296). Die Lebenspyramide der germanischen Zeit (M. Gebühr u. J. Kunow, Zeitschr. Arch. 10, 1976, 193 f.) setzt sich jeweils zu etwa 50% aus Kindern (unter 20 Jahre) und Erwachsenen (über 20 Jahre) zusammen. Von den letzten 50% entfallen naturgemäß je 25% auf männliche und weibliche Erwachsene. Da nur die Hälfte der männlichen Erwachsenen (= 12,5%) in den Kampf zog, müßten wir die uns überlieferten Angaben von germanischen Kriegeren mit dem Faktor 8 multiplizieren, um eine Vorstellung von der Gesamtbevölkerung zu erhalten.

In einem letzten großen Abschnitt des ersten Kapitels wendet sich der Verf. den archäologischen Befunden zu (S. 73 ff.). In der Forschung wurden bekanntlich bisher im wesentlichen Grabfunde als Quellen für die Sozialstruktur herangezogen. Verf. stellt hier älteren Auffassungen entgegen, daß gerade Grabfunde nur bedingt Aussagen zur sozialen Stellung des Bestatteten erlaubten (am klarsten S. 361). So sei der Anspruch des Toten auf seinen vollständigen Besitz durch Gräberfeldbefunde wie Kemnitz oder Hamfelde (S. 70 f.) in Frage gestellt, da hier eine Altersabhängigkeit verschiedenartiger Grabbeigaben beobachtet wurde. Wir könnten also bereits für die germanische Zeit mit einem Erbrecht der Hinterbliebenen rechnen, so daß mitgegebene Grabbeigaben keine Erkenntnismöglichkeiten mehr zur ehemaligen Rolle des Toten in der Gesellschaft böten. Zwar ist es sicherlich richtig, daß es sich bei den Beigaben um eine bewußte Selektion des ursprünglichen Besitzes handelt, doch möchten wir diese Ausgangslage nicht von vornherein so pessimistisch beurteilen. Grabausstattungen für das Jenseits, die doch vermutlich in ihrer Funktion und Wertigkeit auf das Diesseits orientiert waren, lassen sich nach einer quellenkritischen Betrachtung u. E. sehr wohl auch sozial interpretieren. Nur ein reicher Mann kann sich eine reiche Ausstattung leisten; das erlaubt natürlich nicht die Umkehrung, daß ein Beigabenloser zu Lebzeiten ein Besitzloser war. Ein Datenmaterial, das in keiner Form bislang richtig genutzt wurde, stellt zudem die Anthropologie zur Verfügung. Auch hier können wir 'arm' und 'reich' aus dem (Knochen-)Material herauslesen. Anzeichen für Luxusernährung (Karies) und für Unterernährung (sogenannte Harris-Linien) sollten entsprechenden archäologischen Befunden gegenübergestellt werden. Hier zeichnen sich Möglichkeiten und quellenkritische Kontrollen ab, die Verf. noch nicht einmal andeutet.

Verf. stellt allerdings einen Katalog von 14 Kriterien auf, die vor einer sozialgeschichtlichen Interpretation beachtet werden müßten; nur wenn diese Bedingungen überprüft seien, könnten auch Grabfunde für die Analyse verwertet werden. Die 14 Kriterien, die er einzeln kommentiert, sind (S. 81 ff.): 1. Jenseitsvorstellungen; 2. Wandel der Jenseitsvorstellungen; 3. Grabsitten; 4. Beigaben aus wirklichem Besitz; 5. Beigabencharakter; 6. Beigaben aus dem Besitz des Toten; 7. Totenrecht; 8. Beigabenregeln; 9. Dauer der Beigabennormierung; 10. feste Sozialstrukturen; 11. Konstanz der sozialen Ränge; 12. soziales Ansehen; 13. Leistung und 14. Behandlung von Fremden.

Auf den fünften Punkt (Beigabencharakter) möchten wir hier näher eingehen, da er die Möglichkeit einer sozialgeschichtlichen Auswertung von Grabfunden grundsätzlich in Frage stellt. Wir wissen nach Verf. nicht (S. 82), ob die Auswahl an mitgegebenen Beigaben wie Waffen, Schmuck oder Gefäße zu dem Besitz des Verstorbenen in unmittelbarer Relation steht. Bekamen die Toten tatsächlich immer ihre wertvollsten Stücke oder wurden nicht beispielsweise Prunkwaffen auf den Sohn vererbt? Verf. zufolge fehlt uns jede Kontrollmöglichkeit; u. E. urteilt er auch hier ein wenig zu pessimistisch. So lassen sich durchaus 'Filter' einschieben, diese Frage zu verifizieren. Wenn wir etwa Prunkwaffen betrachten, so fällt auf, daß nicht sie allein den Charakter des Grabes bestimmen. Es kommen weitere Kriterien wie hohe Beigabenzahl und son-

stige Raritäten hinzu. Fehlen diese zusätzlichen Indizien neben einer vermeintlich vererbten Prunkspatha in einem Grab, kann man davon ausgehen, daß der Tote auch zu Lebzeiten nie im Besitz einer derart wertvollen Spatha war. Schwierigkeiten sieht der Rez. eher bei der Trennung einer Mittel- von einer Unterschicht, da weniger aussagefähige Kriterien als Kontrollen zur Verfügung stehen. Dieses Beispiel zeigt, daß man mit einigen Ideen und quellenkritischen Überlegungen durchaus Kontrollmöglichkeiten entwickeln kann. Der theoretisch formulierte Einwand, den Verf. hier erhebt, wäre natürlich in seiner Konsequenz fatal, wenn man hinter jedem zweiten Grab einen 'Froschkönig' vermuten müßte. Aber auch Verf. selbst ist sich dessen bewußt, wenn er weiter unten formuliert (S. 487): 'Trotz aller Einflüsse, die auf die Ausstattung eines Toten einwirken, läßt sich an den Beigaben das wirtschaftliche Vermögen einer Familie ablesen.'

Die weiteren der von Verf. gewählten 14 Kriterien hängen weitgehend zusammen. Bevor man Grabfunde einer sozialgeschichtlichen Analyse unterwirft, sollten u. E. in jedem Fall 1. die Jenseitsvorstellungen; 2. der Wandel dieser Vorstellungen; 3. die Grabsitten; 4. das Toten- und/oder Erbrecht und 5. die Konstanz der sozialen Ränge beobachtet und berücksichtigt werden.

Als weitere Quelle, die bislang in der Sozialgeschichtsforschung nicht gebührend gewürdigt wurde, führt Verf. die Hort- und Opferfunde an (S. 94 ff.). Er weist auf die bekannte Erscheinung hin, daß in manchen Gegenden eine Massierung an Reichtum und Waffen zu beobachten ist, die sich in der Grabsitte kaum oder überhaupt nicht niederschlägt. Jedoch erlauben m. E. auch Hortfunde nur ausschnittsweise einen Einblick in die 'lebende Kultur'. Wie Grabfunde sind sie durch eine bewußte Selektion entstanden. Weitere Probleme stellen sich durch die häufig nur schwer zu ermittelnde Zeitstellung (einmalige oder kontinuierliche Deponierung) und durch die größere Anonymität der gesamten Quellengattung. Verf. sieht die norddeutschen und dänischen Waffenopfer in Zusammenhang mit dem Gefolgschaftswesen. Dieser interessante Aspekt wird zusätzlich durch einen Vergleich des Moorfundes von Ejsbøl mit dem Gräberfeld von Hamfelde unterstrichen. Die für die Kaiserzeit sicherlich überdurchschnittliche Waffenanzahl in Hamfelde (63 Krieger und zusätzlich 10 Reiter) läßt Zweifel an der vollständigen Überlieferung aufkommen, wenn man die Ausrüstung von Ejsbøl (über 200 Krieger) gegenüberstellt. Häufig werden wir tatsächlich über eine Klassifizierung der Gräber in Form einer Abstandsliste (S. 85 Abb. 15) nicht hinauskommen; die Klassifizierung der Bevölkerung steht auf einem ganz anderen Blatt. Andererseits darf man natürlich nicht bei dem einzelnen Gräberfeld verharren: die Kontraste werden erst im Vergleich durch Berücksichtigung weiterer Gräberfelder deutlich. Der den Hortfunden gewidmete Abschnitt geht überhaupt nicht auf die Münzschatzfunde ein. Gerade hier zeigen sich doch Massierungen im wirtschaftlichen Bereich, die entwickelte von weniger entwickelten Regionen (auch innerhalb der *Germania libera*) abgrenzen. Die Numismatik kann sicherlich ihren Beitrag zur Sozialgeschichte liefern.

Indikatoren für eine (ausgeprägte) Sozialstruktur sind zusätzlich die Burgen (S. 99 ff.); es handelt sich ja beim Burgenbau um Leistungen auf höchster politischer Ebene. Auch für die germanische Frühzeit (z. B. Marbod; Tac. ann. 2, 62) zeichnen sie offenbar besonders mächtige Personen aus.

Von großer Wichtigkeit, die sich heutzutage immer deutlicher abzeichnet, ist für die Sozialstruktur der Germanen sicherlich das Siedlungswesen, doch sollte man nicht seine gesamte Heilserwartung auf diese Quellengattung verlagern (S. 102 ff.). Hier gibt es quellenmäßig bedingt ebenfalls Probleme, die kritisch betrachtet werden müssen. Aus Siedlungsgrabungen, zumindest in Zerstörungshorizonten, wird in aller Regel Material geborgen, das im Gegensatz zu den Grabfunden einem unbewußten Selektionsprozeß unterworfen ist. Auf der anderen Seite ist mit Ausnahme von Keramik und Stein fast jedes andere Material wieder verwendungsfähig, das bezieht sich natürlich vor allem auf Metalle im ungestörten Siedlungsablauf. Wir können also nur mit Funden rechnen, die weggeworfen oder verloren wurden, wenn nicht ein vergleichbar günstiger Fall wie in Pompei vorliegt, wo die 'lebende Kultur' schlagartig konserviert wurde. Dieses bekannte Phänomen erklärt auch die Schwierigkeiten, Siedlungspläne funktional oder sozial zu deuten. Verf. unterschätzt u. E. die Problematik, wenn er schreibt, 'daß Siedlungen und Burgen mindestens die gleiche, wenn nicht eine größere Rolle bei der Erforschung der Sozialstruktur spielen werden als Gräberfelder' (S. 103). Wir haben eben zumeist nicht über das Interieur eines Hauses den Zugang zum Besitzer, sondern nur über den Hausgrundriß. Entsprechend unterschiedlich fiel deshalb die Interpretation des großen Hallenbaues auf der Feddersen Wierde aus: die Palette reicht von der Kulthalle über eine Versammlungshalle gemeinfreier Bauern bis hin zur (privaten) Festhalle eines Herrenhofes (S. 31).

Es soll hier natürlich nicht darum gehen, Ergebnisse der Siedlungsgrabungen für eine sozialgeschichtliche Analyse zu verwerfen, nur sollte man nicht den Versuch unternehmen, die eine Quellengattung durch eine andere zu verdrängen. Im Gegenteil, ein Fortschritt in der Siedlungsarchäologie und damit eine Verwertbarkeit unter sozialgeschichtlichen Aspekten wird in Deutschland erst möglich sein, wenn man sich von

dem einseitigen geographischen Schwerpunkt im Nordseeküstenbereich lösen und die Erforschung von Siedlungen zum Alltag der zuständigen Landesdenkmalämter erhebt. Vorbilder aus benachbarten Ländern (Niederlande, Dänemark) liegen vor. Nur so nähert man sich einer Synthese unter Einbeziehung aller Quellengruppen, die auch Verf. weiter unten (S. 116 ff.) anstrebt. Allerdings sieht der Rez. den Vorschlag (S. 118), Kleinfunde in Gräberfeldern und Siedlungen zu vergleichen, wegen der unterschiedlichen Überlieferung mit Skepsis.

Zurück zu den Siedlungen: Verf. liefert für die Siedlungsformen eine Terminologie (S. 107 f.), die ältere Begriffe wie Einzelhof oder Weiler ersetzen soll. Als kleinste Einheit benennt er das Wohnstallhaus (oder abstrakt Wirtschaftseinheit). Befinden sich mehrere dieser Einheiten in einem Hofgelände, so liegt eine Mehrbetriebseinheit vor. Mehrere Wirtschafts- oder Mehrbetriebseinheiten bilden die Siedlung, den Siedlungsverband. Als besonderer Problempunkt, wie derartige Einheiten historisch zu deuten sind, erweist sich vor allem die Mehrbetriebseinheit. Zwei Vorschläge stehen zur Diskussion: a) Herrenhof mit abhängigen Hintersassen und b) Familienverband mit Hausherr und Söhnen (bzw. anderen Verwandtschaftsteilen). Können wir in der Möglichkeit a) eine gegliederte Sozialstruktur verschiedener, abhängiger Familien erkennen, so weist b) nur auf die Rangstaffelung innerhalb einer Familie. Verf. entscheidet sich für die zweite Deutung. Das ist natürlich folgerichtig, wenn man erst an eine starke soziale Differenzierung mit dem Ende der Merowingerzeit denkt (s. weiter unten). Dem Rez. sind keine Belege für eine Interpretation im Sinne des Verf. bekannt; Verf. nennt auch keine. Aus der Volkskunde wissen wir jedoch, daß der Sohn so lange als Knecht auf dem Hofe des Vaters arbeitet, bis er den Hof selbst übernimmt; andererseits beobachten wir auf größeren Hofanlagen – entsprechend den Mehrbetriebseinheiten bei Verf. – etwa die sogenannten Kötter- und Heuerlingshäuser, die in ihrem Aufbau den großen Haupthäusern (Wohnstallhäusern) entsprechen (einzelne Gesamtanlagen z. B. bei J. Schepers in: G. Wolf [Hrsg.], Westfalen-Lippe. Haus und Hof deutscher Bauern in Einzeldarstellungen 2 [1960] 92 ff.; 225 Taf. 16; 295 Taf. 85; 319 Taf. 109). Es handelt sich hierbei um Abhängige, nicht um Verwandtschaftsteile! Als Häuser auf einem Gehöft, die von Verwandtschaftsteilen errichtet werden, ist dem Rez. nur das sogenannte Altenteil bekannt. Ob diese 'Altersversorgung' bereits in frühgermanischer Zeit anzunehmen ist, bleibt zumindest zweifelhaft. Zudem gibt es innerhalb eines Gehöftes allerhöchstens ein derartiges Gebäude.

Eine Klärung dieser Frage ist möglicherweise auch durch archäologische Methoden zu leisten. Da wir uns innerhalb einer Quellengruppe bewegen, könnte die Verbreitung von Kleinfunden eine der beiden Theorien verifizieren helfen. In jedem Fall zeigt die Kontroverse, mit welchen Schwierigkeiten Siedlungsgrabungen ihre Bearbeiter konfrontieren; sie stehen darin den Gräberfeldern in nichts nach.

II. Versuche zur Erforschung der Sozialstruktur mit archäologischen Mitteln

In dem zweiten Kapitel setzt sich Verf. mit den bisherigen archäologischen Vorstellungen und Ergebnissen zur Sozialgeschichte einzelner Zeitepochen auseinander. Der zeitliche Rahmen wird sehr großzügig gespannt; er reicht von der Bronzezeit bis zu den Wikingern. Allerdings behandelt Verf. etwa die Hallstattzeit auf nur neun Seiten; die sogenannten Fürstengräber der Latène-Zeit fehlen gänzlich. Als Schwerpunkt setzt er die nachchristlichen Jahrhunderte, die die Kaiserzeit im freien Germanien und die Merowingerzeit abdecken. Der Verf. betont (S. 120 f.), daß er nur Beispiele vorstellt, die noch heute in der Diskussion stehen.

In einer Kontroverse mit J. Bergmann kommt Verf. (S. 126) für die Bronzezeit zum Ergebnis: 'Forschungsstand und Anzahl der Gräber sprechen u. E. in ihrer Relation für eine ›breite, wohlhabende‹ Schicht geringer sozialer Differenzierung'. Nach Ansicht des Rez. verfährt der Verf. hier inkonsequent. Wenn nach seiner Meinung unterschiedlicher Beigabenreichtum keine soziale Differenzierung nahelegt, warum ist es dann umgekehrt möglich, 'gleichartige' Grabausstattungen als Kennzeichen einer mehr oder weniger egalitären Gesellschaft zu werten? Unterschiede zeigen sich allerdings im Siedlungswesen, soweit der noch mangelhafte Forschungsstand bereits heutzutage derartige Aussagen zuläßt. In der bronzezeitlichen Siedlung von Elp (Niederlande) kennen wir mehrfach die oben angesprochenen Mehrbetriebseinheiten mit einem zentralen Wohnstallhaus und einem zugehörigen kleineren. Der Ausgräber Waterbolk sieht in den Bewohnern des letztgenannten Haustyps eine abhängige Bevölkerung. Verf. hingegen stellt sein bereits beschriebenes Modell des Familienverbandes mit Vater und Söhnen entgegen. Wir müssen hier ausführlicher zitieren (S. 133 f.): 'Während Waterbolk die Bewohner dieser kleineren Wohnstallhäuser als ›Leute in subordinierter Stellung‹ charakterisiert, bleibt es unklar, welche Art von Abhängigkeit bestanden haben könnte,

entweder in Form von Hörigen oder aber – was eher einzusehen wäre – von im Rang tiefer stehenden Familienteilen. Die Parallelität zur Interpretation der kaiserzeitlichen Gehöftanlagen von Archsum auf Sylt, wo ebenfalls mehrfach Langhaus-Veränderungen und Verkürzungen nachgewiesen werden konnten, legt die Deutung Neben- und Unterordnungen innerhalb sich vergrößernder Familien nahe. Zweite und dritte Söhne mögen an ein Langhaus angegliedert oder in einem weiteren Bau dem Gehöft angeschlossen worden sein⁴.

Der Befund von Archsum, der einzige, den Verf. für das von ihm vertretene Modell anführen kann, muß als Beweis herhalten (s. auch S. 111 Abb. 20; S. 272 f.). Tatsächlich schreibt G. Kossack (Ber. RGK 55, 1974, 331), der Ausgräber von Archsum, jedoch: 'Während das Wohnstallhaus wahrscheinlich den Kern der Gruppe, den Familienältesten mit Anhang, ferner noch zwei erwachsene Söhne aufgenommen hatte, wird man im Südhaus, dessen isolierte Stellung, dessen Öffnung zum Speicherplatz und dessen dürftige Bauweise trotz der verzierten Herdplatten einen niederen Rang anzeigen, Gesinde einquartiert vermuten wollen'. Damit ist auch die letzte Stütze weggebrochen, wenngleich G. Kossack seine Deutung in dem Vorbericht nicht näher begründet.

Weitere Probleme ergeben sich, wenn Verf. (S. 134) seinen 'Familienverband' in Gräberfeldern wiedererkennen will. Dem Rez. sind aus der archäologischen Literatur zahlreiche Beispiele bekannt, wo Grabgruppen als Familien angesprochen wurden. Jedoch hat man sich fast nie der Mühe unterzogen, diese Gruppen anthropologisch aufzuschlüsseln. Von Interesse wäre es doch, ob die Zusammensetzung (Männer, Frauen, Altersstufen) überhaupt das Abbild einer Familie sein kann! Von genetisch nachgewiesenen Verbindungslinien ganz zu schweigen. Wenn wir etwa eine einschlägige Mehrbetriebseinheit betrachten und diese allen Bedenken zum Trotz als Rangstaffelung innerhalb einer Familie (Vater und drei Söhne) ansprechen, welchen vergleichbaren Befund können wir dann in einem Gräberfeld erwarten? Man müßte schon einen größeren Unglücksfall bemühen, um die Rangstaffelung in einem reichen und drei ärmeren Gräbern wiederzufinden.

Die Schwerpunkte dieses Kapitels setzt Verf. natürlich in den nachchristlichen Jahrhunderten an; Kaiserzeit (S. 181–299) und Merowingerzeit (S. 309–416) entsprechen sich in etwa in der Gewichtung. In der Kaiserzeit im freien Germanien, genauer im nördlichen elbgermanischen Gebiet, kennen wir das Phänomen der nach Geschlechtern getrennten Friedhöfe. Nach eponymen Fundorten spricht man bei Männerfriedhöfen vom Typ Rieste und bei Frauenfriedhöfen vom Typ Darzau. Gräberfelder vom Typ Rieste sind schon verschiedentlich mit dem Gefolgschaftswesen in Zusammenhang gebracht worden (E. Meyer, zit. auf S. 192; A. Genrich, zit. auf S. 193), und auch Verf. will 'den Bogen zum Gefolgschaftswesen schlagen' (S. 193). Indessen gibt es Probleme, die vorab geklärt sein sollten:

1. Warum können wir das Gefolgschaftswesen archäologisch nur in einer kleinen Region fassen, wo doch nach Tacitus (Germ. 13) der *commitatus* offensichtlich nicht auf die Sueben beschränkt bleibt?
2. Wie interpretieren wir die Nekropolen vom Typ Darzau?

Ist es noch relativ einfach, wenn auch letztlich nicht klärend, für Punkt 1 die Beigabensitte zu bemühen, so scheint es dem Rez. bezeichnend, daß das weibliche Pendant zum Typ Rieste nie näher diskutiert wurde. Eine Bearbeiterin zum Thema Sozialstrukturen hätte hier vielleicht andere Prioritäten gesetzt. Handelt es sich also bei den Gräberfeldern vom Typ Darzau um die zugehörigen Kriegerwitwen? Auch der Rez. kann diese Frage nicht beantworten. Vor jeder Interpretation sollte jedoch die Anthropologie herangezogen werden. Ähnlich dem Urnenfeld von Hamfelde, einem Männerfriedhof vom Typ Rieste, für das auch die anthropologische Bearbeitung (U. Aner; zit. auf S. 534) nur männliche Individuen ergab, müßte ein Gräberfeld vom Typ Darzau überprüft werden. Wenn es sich herausstellen sollte, daß in Wahrheit ein gemischt belegter Friedhof vorliegt, wobei sich die Männer archäologisch nicht zu erkennen geben, so wäre auch die Interpretation der Gräberfelder vom Typ Rieste als Gefolgschaftsfriedhöfe ein wenig wahrscheinlicher geworden. Allerdings bleibt damit weiterhin das Phänomen der Kindergräber (in Hamfelde über 150) auf 'Gefolgschaftsfriedhöfen' ungeklärt. Bis auf weiteres fehlt für die Zweiteilung der germanischen Gesellschaft, die Verf. (S. 204) entwirft – eine in ländlichen Siedlungen lebende Gesellschaft und andererseits Männergemeinschaften der sich in Gefolgschaften sammelnden Krieger –, der archäologische Nachweis.

Eine u. E. grundsätzlich falsche Vorstellung von der germanischen Sozialstruktur beherrscht die vorliegende Arbeit und durchzieht sie als roter Faden. In der römischen Kaiserzeit und in der Merowingerzeit, wir

kommen auf diesen Zeitabschnitt weiter unten zurück, haben wir nach Verf. nicht mit einer sozialen Schichtung der Bevölkerung, sondern mit mehr oder weniger gleichberechtigten Familien, die ihrerseits eine interne Rangabfolge aufweisen, zu rechnen. Daher müssen ja auch die Mehrbetriebseinheiten in diese entsprechend eingefügt werden. Verf. (S. 208) charakterisiert die germanische Gesellschaft folgendermaßen: 'Denn – so meine ich – wesentlicher ist der Unterschied des Ranges *innerhalb* einer großen Familie als der Unterschied zwischen den Spitzenvertretern der verschiedenen Familien. Überspitzt formuliert: Die Schichtung der Gesellschaft findet noch *innerhalb* der großen Familien statt, erstreckt sich *nicht* durch die Familien hindurch. Es beginnt, der unterschiedliche Rang der Familien eine Rolle zu spielen, doch gehören sie als ganzes noch nicht verschiedenen Schichten an. Dies tritt erst ein, wenn eine Ständegesellschaft mit einem streng nach unten abgegrenzten Adel sich konstituiert hat.'

Läßt sich diese Vorstellung schon nicht durch archäologische Quellen belegen, so zeichnen die schriftlichen Zeugnisse ein grundsätzlich anderes Bild. Tacitus schildert uns in seiner *Germania* (7, 11, 13, 15 usw.) den hierarchisch strukturierten Gesellschaftsaufbau. Auch Verf. (S. 251 f. mit Tab. 3) führt die Palette an überlieferten Begriffen (*reges, duces, ingenui* usw. bis hin zu den *servi*) an, ohne allerdings das Mißverhältnis zu eigenen Vorstellungen aufzugreifen. Schon von Geburt an ist nach Tacitus (Germ. 13) die Oberschicht im wesentlichen vorgezeichnet. Das muß nicht im Gegensatz zu einer sicherlich vorhandenen sozialen Mobilität gesehen werden, denn es bleibt weiterhin auffällig und liegt vermutlich nicht nur am Forschungsstand, daß trotz der uns überlieferten Hierarchie germanische Siedlungen beispielsweise über eine gewisse Größe hinaus nicht anwachsen, obwohl die Abgabepflicht an den *princeps* (Tac. Germ. 15) anzeigt, daß mit festen Sozialstrukturen zu rechnen ist. Die von Tacitus geschilderten Zustände können wir an historisch faßbaren Personen nachvollziehen. Arminius (H. v. Petrikovits, Bonner Jahrb. 166, 1966, 175 ff.) mußte sich mit seinem Onkel Inguiomerus und seinem Schwiegervater Segestes auseinandersetzen, auf der Seite des Imperium Romanum stand zudem sein Bruder Flavius. Zwar wird hier letztlich tatsächlich um die Rangstaffelung innerhalb einer gens gestritten, doch diese steht weit über den anderen. Die politische Macht über weite Teile der *Germania libera* verteidigt Arminius gegen seine Verwandten, der Ausgang ist bekannt. Welchen Einfluß diese gens noch Jahrzehnte später hatte, können wir bruchstückhaft weiterverfolgen. Im Jahre 47 n. Chr. baten die Cherusker den römischen Kaiser um einen König. Sie dachten an das Mitglied ihrer *stirps regia* Italicus, Sohn des Flavius und Neffe des Arminius (Tac. ann. 11, 16 f.). Der in Rom geborene und aufgewachsene Italicus wurde in seiner alten Heimat gut aufgenommen, geriet aber später weitgehend durch eigenes Verschulden in Mißkredit. Tacitus reflektiert im folgenden über sich ergebende Konsequenzen, wenn statt des Neffen ein Sohn des Arminius selbst zur Übernahme der Herrschaft angestanden hätte. Für den Schriftsteller ist demnach diese Übernahme bzw. Weitergabe innerhalb einer Familie von Generation zu Generation ein ganz normaler Vorgang. Die schriftlichen Quellen schildern uns also eine geschichtete Gesellschaft mit dynastischen Ansätzen. Auch ein weiterer großer Widersacher von Arminius, Marbod, wurde von dem aus dem Exil heimkehrenden *nobilis iuuenis* Catualda (Tac. ann. 2, 62 f.) vertrieben. Sein Geschlecht (. . . *nobile Marabodui et Tundri genus*; Tac. Germ. 42) blieb jedoch noch Jahrzehnte an der Macht und stellte die Könige. Als letzter Fall sei der Quadenkönig Vannius angeführt, der aus dem regnum Vannianum einer Opposition seiner Neffen Vangio und Sido (Tac. ann. 12, 29) weichen mußte. Diese Beispiele, die sich vermehren ließen, zeigen, daß nur wenige Familien, häufig sogar nur die Mitglieder einer einzigen gens, den Kampf um die politische Führung unter sich ausmachten.

U. E. fassen wir im Gegensatz zu Verf. in den antiken Texten eindeutig eine Oberschicht, die sich bereits auf ihre hohe Geburt berufen kann. Selbst wenn wir archäologische Quellen nicht zur sozialgeschichtlichen Analyse heranziehen sollen, müssen wir uns doch fragen, was dann noch an positiven Indizien für ein Gesellschaftsmodell, wie es Verf. vorlegt, bleibt. Der Verf. führt letztlich keine Argumente an; dem Rez. fällt hierzu auch nichts ein, da die Unterschiede, die sich innerhalb des Grab- (S. 181 ff.) und Siedlungswesens (S. 258 ff.) abzeichnen, in der schriftlichen Überlieferung ihre Bestätigung finden. Damit ist natürlich nichts über eine einfache Deckung der unterschiedlichen Quellengattungen ausgesagt.

Neben der römischen Kaiserzeit im freien Germanien ist es vor allem die Merowingerzeit, die Verf. (S. 309 ff.) auf bereits unternommene Ansätze einer sozialgeschichtlichen Gliederung ausführlich analysiert. Von fundamentaler Bedeutung ist für den Verf. (S. 315 ff.) natürlich die Auseinandersetzung mit den Christleinschen Qualitätsgruppen A–C (bzw. D). Seine Einschätzung zu diesem Abstufungssystem ist ambivalent. Grundsätzlich werden die gleichen Bedenken erhoben, die Verf. bei der sozialgeschichtlichen Auswertung von Grabfunden generell anführt. Wir haben diesen Punkt, was die 'Tauglichkeit' von Grabinventaren für soziale Schichtungen angeht, bereits im theoretischen Teil (1. Kapitel) angesprochen. Ande-

rerseits übt der Verf. auf dem System Christleins auch konkrete Kritik. So gehören nach Verf. (S. 326) die Gruppen B und C zusammen, da die Unterschiede im wesentlichen im lokalen Grabbrauch zu suchen seien. Als Träger dieser Gruppen sieht er die dominanten Angehörigen einer Familie wie Väter und Söhne; zur Gruppe A zählt er die weiteren Mitglieder der *familia*. Das Modell einer Rangabstufung innerhalb der Familien ist also identisch mit dem für die römische Kaiserzeit verfaßten Vorschlag. Einen etwa durch die Anthropologie abgesicherten Nachweis vermißt man jedoch, so daß das Konzept des Verf. vorerst gleichberechtigt neben Christleins sozialer Interpretation besteht. Man fragt sich, ob nicht doch eines der beiden Modelle zu verifizieren ist. R. Christlein (Fundber. Baden-Württemberg 1, 1974, 573 ff.) ist anläßlich der merowingerzeitlichen Grabfunde von Dettingen dem Problem von Kirchenbestattungen nachgegangen. Dabei hat sich herausgestellt, daß in Kirchen mit Gräbern des 6. und 7. Jahrh. C-Gräber zu etwa 70% vorliegen, während in den gleichzeitigen Ortsfriedhöfen nur 3% aller Bestattungen C-Gräber sind. Gräber der Qualitätsgruppe C heben sich demnach in zweifacher Hinsicht von den übrigen Bestattungen ab: 1. durch ihren Beigabenreichtum und 2. durch die exponierte Lage. Diese Beobachtung erlaubt u. E. eine weitere Schlußfolgerung: Beigabenreichtum in Gräbern ist allen Bedenken zum Trotz durchaus als Indikator für soziale Schichtungen aufzufassen. Die gleiche Deutung wird, nebenbei gesagt, auch durch das Childerich- und das Arnegundis-Grab bestätigt. Hier fassen wir historisch überlieferte Gestalten, die zweifelsfrei dem (Hoch-) Adel angehören. Ihre Stellung manifestieren sie ebenfalls im überaus prunkvollen Grabaufwand. Zurück zu den C-Gräbern in Kirchen, die u. E. nicht nur als Schlüssel dafür dienen können, ob wir Christlein oder dem Verf. in der Deutung folgen wollen, sondern darüber hinaus generell die Frage nach der Aussagekraft reicher Gräber zugunsten einer sozialgeschichtlichen Interpretation beantworten helfen. Auch Verf. setzt sich mit dem Problem von Kirchenbestattungen auseinander und geht auf die Analysen von R. Christlein und M. Martin, der zu ähnlichen Ergebnissen für den Schweizer Raum (zit. auf S. 398) kam, ein. Verf. (S. 398) geht mit Christlein darin konform, daß die vorbildhafte Wirkung einer adligen Oberschicht die Sitte, in Kirchen zu bestatten, auslöste. Daß 70% dieser Bestattungen der Qualitätsgruppe C angehören, übergeht Verf. (S. 399) mit folgendem Hinweis: 'Doch dabei darf nicht vergessen werden, daß gerade die Befunde in Kirchengrabungen oftmals unbefriedigend festgehalten sind, daß beigabenlose Gräber unbeobachtet blieben und nicht in die Statistik eingegangen sind. Außerdem bleibt das Verhältnis zwischen Gräberfeld und Kirche zumeist unklar, denn oftmals ist die Kirche erst später auf dem Friedhof erbaut worden'. Das zweite Argument wirkt wenig überzeugend, denn es ginge doch sicherlich über einen Zufall hinaus, wenn gerade die reichen Gräber immer erst im nachhinein durch eine Kirchenanlage überbaut sein sollten. Einzelfälle, bei denen die Kirche tatsächlich erst später errichtet wurde, bleiben davon unberührt. Auch der erste Punkt steht als solcher im Raum. Von der Bodendenkmalpflege werden doch erst seit jüngerer Zeit (eigentlich erst nach dem Zweiten Weltkrieg) Kirchen mit teilweise erheblichem Aufwand untersucht. Im Gegensatz zu anderen Quellengattungen gibt es nur wenige Altgrabungen. Verf. selbst scheint seiner eigenen Argumentation keine überragende Bedeutung beizumessen. Er schreibt: 'Doch hilft das nicht darüber hinweg, daß tatsächlich oft recht üppig mit Beigaben – meist aber nur mit Trachtbestandteilen – versehene Gräber in Kirchen angelegt worden sind' (S. 399). Diesem Fazit ist nichts hinzuzufügen. Ähnlich dem Bevölkerungsaufbau der römischen Kaiserzeit in der Germania libera denkt sich Verf. die merowingerzeitliche Gesellschaft: noch im 7. Jahrh. ist die Adelsentstehung in vollem Gange; gleichrangige Familien, die eine Abstufung nur innerhalb der einzelnen Familie aufweisen, prägen stattdessen das Bild (S. 309 ff. passim; zusammengefaßt in einer abschließenden These S. 524 ff.). Erst mit dem Ende der Merowingerzeit, zu Beginn des 8. Jahrh., wird die vorher offene Gesellschaft beseitigt und weicht einer in Schichten und Ständen aufgegliederten Bevölkerung. Dieses Konzept weicht grundsätzlich von Vorstellungen ab, wie sie etwa H. Ament und R. Christlein für die Reihengräberzivilisation entwickelt haben. Letztere rechnen mit einer geschichteten Bevölkerung, sogar mit dem Einführen der Grundherrschaft bereits seit dem 6. Jahrh. (s. etwa S. 349 und S. 377 f.). Die archäologischen Quellen zur Klärung zu benutzen, scheint hier wenig sinnvoll, da etwa Qualitätsabstufungen in der Beigabenausstattung von Verf. ja als Beweis nicht anerkannt werden. Es bleibt jedoch die schriftliche Überlieferung, die u. E. das differenzierte Bild der Grabfunde aufnimmt und bestätigt. Im Gegensatz zur römischen Kaiserzeit kommt es in der Merowingerzeit bekanntlich zur vollen Ausbildung einer Dynastie, d. h. wir haben eine Herrschaft, die sich auf Erbfolge stützt (erstaunlicherweise wird bei H. Steuer, Die Franken in Köln [1980] 44 ff., gerade dieser Punkt breit dargestellt). Nun wäre es natürlich möglich, daß auf der einen Seite der König steht und auf der anderen das breite, nicht weiter geschichtete Volk. Die historischen Schriftquellen belehren uns jedoch vom Gegenteil. Gregor von Tours beispielsweise beschreibt die Gesellschaft der Freien. Sie zeigt einen dreigeteilten Aufbau in *mediocres ingenui* (Unterschicht), *valde ingenui* (Mittelschicht) und *nobilitas* (siehe M. Weide-

mann, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregor von Tours [1982] 295 ff.; die merowingerzeitliche Gesellschaft aus der Sicht der Leges bei G. v. Olberg, Freie, Nachbarn und Gefolgsleute. Germanistische Arbeiten zu Sprache u. Kulturgesch. 2 [1983]). Angehörige der Oberschicht werden auch als *nobilissimi, priores, primi, maiores* usw. bezeichnet (Weidemann a. a. O. 319 ff.). Doch Gregor (Franc. 5, 32) präzisiert diese Gruppe; er bezeichnet sie als *maiores natu!* Bereits für die Mitte des 6. Jahrh. ist also, zumindest für das westliche Frankenreich, eine Oberschicht, die sich auf ihre hohe Geburt berufen kann, belegt. Wir möchten daher in der Wertung der merowingerzeitlichen Gesellschaft eher den Auffassungen von H. Ament und R. Christlein folgen.

III. Modelle und Ergebnisse

Das letzte Kapitel greift in seiner Fragestellung den theoretischen Teil des ersten Kapitels und in den Ergebnissen die Bemerkungen des zweiten Kapitels auf; es kommt wenig hinzu. Wir können uns daher auf zwei konkrete Aspekte beschränken, die uns besonders erwähnenswert scheinen.

Ein Phänomen, das weite Gebiete im Merowingerbereich überschattet, ist bekanntlich der Grabraub. Verf. (S. 446 ff.; S. 528) sieht im Gegensatz zu H. Roth (zit. auf S. 446), der auf einen Zusammenhang mit dem Christentum hingewiesen hat, die Ursachen in Verbindung mit tiefgreifenden Veränderungen im 7. Jahrh., die zahlreiche Familien in Abhängigkeit bringen. Es ist eine materielle Existenznot, die weite Teile der Bevölkerung zum Grabraub zwingt. Nun muß man hierzu anmerken, daß bereits im 6. Jahrh., zu einem Zeitpunkt also, wo wir nach Verf. noch mit einer offenen Gesellschaft rechnen müssen, zahlreiche Gräber beraubt sind. Andererseits aber ist zu diesem Zeitpunkt die Christianisierung schon weit fortgeschritten (S. 498). Wir können die Vermutung aufstellen, daß Räuber und Beraubte in aller Regel gleichermaßen Christen waren. Der Grabraub wurde verfolgt. Aus der *Lex Ripvaria* (S. 451 f.) wissen wir, daß die Bestrafung bei 200 *Solidi* lag, das entspricht einem Gegenwert von 60–200 Kühen. Verf. bemerkt hierzu (S. 453): 'Die Strafsätze nennen außerordentlich hohe Werte, die ein Vielfaches des Wertes von Grabausstattungen betragen. Sind sie realistisch, dann folgt daraus, daß die Grabbeigaben nur einen relativ geringfügigen Anteil des zu vermutenden Vermögens einer Familie ausmachen'. Die Intention des Verf. ist klar. Er will auch auf diesem Weg nahelegen, wie willkürlich und selektiv man verfährt, wenn man Beigabenreichtum als Grundlage für soziale Schichtungen ansetzt. Der Gegenwert von 60–200 Kühen, der als Buße hinterlegt werden mußte, macht jedoch deutlich, daß Risiko und Gewinn in krassem Mißverhältnis stehen. U. E. waren die Strafen letztlich unbezahlbar, wobei offenbleiben muß, ob die Angaben tatsächlich realistisch sind. Es scheint allerdings, daß nicht nur der 'materielle Schaden', sondern vor allem der Religionsfrevler gesühnt werden sollte. Einen Zugang zum Problem des Grabraubes sehen wir in der Anthropologie, denn in aller Regel kann nur noch diese Disziplin Angaben zum Beraubten bereitstellen. Skelette von beraubten Gräbern müssen nach Geschlecht, Alter und vor allem einschlägigen Krankheiten (z. B. an der Wirbelsäule) und Karies (Luxusernährung) untersucht und unberaubten Gräbern gegenübergestellt werden. Nur dadurch können wir die Gruppe der Beraubten erfassen und analysieren. Es muß also der Frage nach dem Warum die Frage nach dem Wer vorangestellt werden.

Ein letzter auffälliger Punkt dieses Kapitels soll zum Schluß kurz vorgebracht werden. Hier wird der Verf. einmal konkreter. Er verweist in seiner Arbeit durchgängig darauf, daß viele Kriterien für die sozialgeschichtliche Analyse herangezogen werden sollten. Desto mehr verwundert es, daß er sich am fast einzigen greifbaren Beispiel einer eigenen Gräberfeldinterpretation auch nur das Kriterium herausucht, das seit Generationen der Archäologe verwendet: die Waffenbeigabe! Verf. berechnet und vergleicht ohne den Ansatz einer Quellenkritik (Grad der Beraubung etc.) einen sogenannten Bewaffnungsquotienten für die merowingerzeitlichen Familien. 'Dieser soll weiter nichts besagen, als eine Vorstellung von der Menge an Bewaffneten zu geben' (S. 515). Wir möchten hier den Verf. selbst zitieren (S. 437): 'Der Archäologe vergißt, daß seine Quellen nicht das vergangene Leben selbst sind, sondern durch uns unbekanntere Vorgänge dieses vergangenen Lebens zustande gekommen sind'.